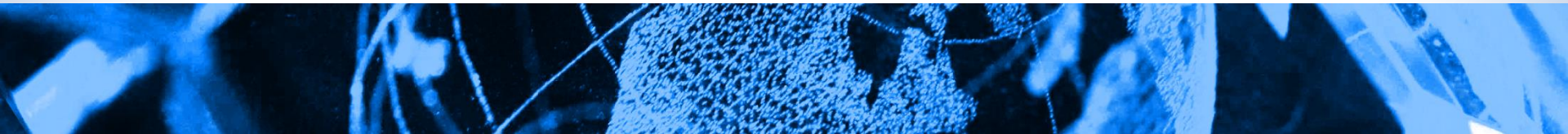


Zwölf Handlungsrichtlinien für eine bessere Welt

Franz Josef Radermacher

**Universität Ulm / FAW/n, Ulm / Club of Rome / Global Marshall Plan
Initiative / Ökosoziales Forum Europa / Senat der Wirtschaft**



I. Global Governance

(1) Globale Regime integrieren

Integration der heutigen UN-, WTO- und Weltfinanzmarkt-Regulierungen in ein kohärentes Global Governance Regime (inkl. Kofinanzierung) unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips mit der Zielsetzung der Realisierung einer grünen und inklusiven Weltwirtschaft, der Durchsetzung der Menschenrechte, der Umsetzung der Sustainable Development Goals (2016-2030), einer weltdemokratischen Perspektive und einer nachhaltigen Entwicklung.

(2) Kulturelle Vielfalt schützen

Schutz kultureller Vielfalt (auch gegen Marktkräfte, die Uniformität bevorzugen).

(3) Informationsgesellschaft sorgfältig entwickeln

Durchsetzung einer hohen Datensicherheit und der Privatsphäre. Deutliche Verringerung der Daten mit Link zur persönlichen Identität. Sorgfältige Beobachtung zunehmender Maschinenintelligenz. Bessere Regulierung des Internets (sowie des entstehenden Internet der Dinge). Dies verknüpft mit der Förderung einer Global Governance, die sich positiv auf Menschenrechte sowie die Etablierung einer grünen, inklusiven Weltmarktwirtschaft auswirkt.

II. Ökonomie und der Finanzsektor

(4) Transparenz und Verantwortung von Eigentum

Transparentmachung von Eigentum (über Kataster) und Finanztransaktion (über Dokumentation) für die (internationalen) Steuer- und Finanzbehörden. Eigentum soll soziale Verantwortung übernehmen. Kein gesetzlicher Schutz für intransparente Eigentumsrechte und intransparente Finanztransaktion.

(5) Schaffung einer globalen Kartellbehörde

Schaffung eines globalen Kartellbehörde / Vermeidung von zu großen und zu mächtigen Unternehmen.

(6) Konsequente Regulierung und Besteuerung des Finanzsektors

Implementierung einer strikten Regulierung des weltweiten Finanzmarkts / Kontrolle von „Wrapping“ / Einhegung von Steuerparadiesen / Verbot von aggressiven Steuer- vermeidungsmaßnahmen. Hier kann auf aktuellen Arbeiten der G20/OECD aufgebaut werden.

III. Soziale Balance

(7) Durchsetzung einer balancierten Einkommensverteilung

Durchsetzung einer geeigneten Balance der Einkommensverteilung und des Eigentums mit dem Ziel, diese Verteilungen im sogenannten “productive inequality range” zu platzieren. Vorsichtiges Umgehen mit den Messgrößen „arithmetischer Mittelwert“ und „Median“. Für eine geeignete, progressive Besteuerung von Einkommen, Eigentum und Erbe eintreten.

(8) Implementierung weltweiter sozialer Sicherheitssysteme

Implementierung und Kofinanzierung weltweiter sozialer Sicherheitssysteme (inkl. Implementierung eines Global Marshall Plan).

(9) Staatliche Verantwortung der Grundversorgung

Die Staaten in ihrem Staatsgebiet und alle Staaten der Welt gemeinsam haben die Verantwortung für Themen, Grundversorgung, Infrastruktur, Gesundheitswesen, Bildungssysteme und soziale Sicherheit. Insbesondere muss ein Mindestlohn / Mindesteinkommen für alle Menschen garantiert werden sowie (damit verbunden) die Überwindung des Hungers, ein für alle Mal. Die Einbeziehung des Privatsektors in die Sicherung der Grundversorgung ist möglich, aber nur unter adäquater Regulierung, die die Letztverantwortung der Politik für die Sicherung der Grundversorgung unberührt lässt.

IV. Umweltthemen

(10) Die UN muss für alle Weltgemeingüter verantwortlich werden

Konsequenter Schutz der Umwelt und aller kritischen Ressourcen. Erhebliche Erhöhung der finanziellen Kraft auf UN-Ebene. Insbesondere muss der Gebrauch aller Weltgemeingüter geschützt und ihre Nutzung adäquat besteuert werden. Die so verfügbar werdenden finanziellen Mittel sollen für die „Ko“-Finanzierung internationaler Anliegen und Entwicklung, insbesondere für die Umsetzung der Sustainable Development Goals (2016-2030) verwendet werden. Auf der internationalen politischen Ebene sollen schrittweise demokratische Elemente verankert werden. Beginnen könnte man mit einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen.

(11) Biologische Vielfalt schützen

Erhaltung wichtiger naturnaher Landschaften und Biotope, vor allem Regenwälder. Für den Schutz zahlen.

(12) Lösung der Klimafrage

Lösung der Klimafrage / Begrenzung globaler CO₂-Emissionen / Schaffung neuer Energietechnologien / Förderung freiwilliger Klimaneutralität des Privatsektors / massive Investition in biologische Sequestrierung (globale Aufforstungsprogramme / Steigerung der Humusbildung in der Landwirtschaft) / Erhalt und Renaturierung von Feuchtbiotopen / Kofinanzierung benötigter technologischer Entwicklung und Übergang zu einem Post-Carbon-Energiesystem. Auffüllen des versprochenen 'Green Climate Fund' und Sicherstellung weiterer Finanzierungen über diverse Instrumente von mind.100 Mrd. US-Dollar pro Jahr durch die Industrieländer zugunsten der übrigen Länder, um Länder in Entwicklung in klimabezogenen Themenfeldern zu unterstützen.